

SeeEnergie ÖkostromFix (gültig ab 1. Januar 2019)

Eintarif-Zähler		Stufe 1 0 - 1.776 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 1.777-3.629 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 3.630 - 100.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis netto	Cent / kWh	15,593	12,923	11,973
Arbeitspreis brutto (netto)	Cent / kWh	29,814 (25,054)	26,637 (22,384)	25,506 (21,434)
Grundpreis brutto (netto)	Euro / Jahr	64,01 (53,79)	120,44 (101,21)	161,47 (135,69)

Zweitarif-Zähler mit Schwachlastregelung*			Stufe 1 0 - 1.776 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 2 1.777-3.629 kWh Verbrauch/Jahr	Stufe 3 3.630 - 100.000 kWh Verbrauch/Jahr
Verbrauchspreis HT netto	6.00 - 21.00 Uhr	Cent / kWh	15,593	12,923	11,973
Arbeitspreis HT brutto (netto)	6.00 - 21.00 Uhr	Cent / kWh	29,814 (25,054)	26,637 (22,384)	25,506 (21,434)
Verbrauchspreis NT netto	21.00 - 6.00 Uhr	Cent / kWh	10,828	10,828	10,828
Arbeitspreis NT brutto (netto)	21.00 - 6.00 Uhr	Cent / kWh	24,144 (20,289)	24,144 (20,289)	24,144 (20,289)
Grundpreis brutto (netto)		Euro / Jahr	96,14 (80,79)	152,57 (128,21)	193,60 (162,69)

* Die Schwachlastregelung (NT=Niedertarif) wird nur innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH angeboten und gilt von 21.00 - 6.00 Uhr. In der Zeit von 6.00 - 21.00 Uhr gilt der Arbeitspreis des Eintarif-Zählers (HT=Hochtarif). Die Vorteilgrenze ergibt sich aus dem Verbrauch im Hochtarif und gilt auch im Niedertarif.

Vorstehender Grundpreis und Arbeitspreis bilden zusammen den Strompreis. Der Netto-Grundpreis beinhaltet die Entgelte für Messstellenbetrieb (soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden) sowie den Grundpreis für die Netznutzung. Der Netto-Arbeitspreis beinhaltet den Verbrauchspreis. Dieser setzt sich zusammen aus dem Energiepreis (Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb), der Konzessionsabgabe und dem Arbeitspreis für die Netznutzung. Darüber hinaus beinhaltet der Netto-Arbeitspreis die EEG-Umlage (2019: 6,405 Cent/kWh), die KWK-Umlage (2019: 0,280 Cent/kWh), die §19-Strom-NEV-Umlage (2019: 0,305 Cent/kWh), die Offshore-Netzumlage (2019: 0,416 Cent/kWh), die AbLa-Umlage (2019: 0,005 Cent/kWh) sowie die Stromsteuer (derzeit: 2,050 Cent/kWh). Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (derzeit: 19%).

Die Berechnung der Verbrauchsgrenzen richtet sich nach den Nettopreisen.

Angegebene Preise inkl. der aktuell ab 01.01.2019 gültigen gesetzlich vorgegebenen Steuern und Umlagen, Stand: 25.10.2018.

Weitere Kosten (Preise in Euro)

	netto	brutto
Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.2)	2,50	
Zahlungseinzug durch Beauftragten (Ziffer 4.2)**	53,00	
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	10,00	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)**		
• bei vorhandener Trenneinrichtung	53,00	
• bei physischer Trennung des Netzanschlusses die seitens des zuständigen Netzbetreibers in Rechnung gestellten Kosten	Preis nach Aufwand	
• Bei Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.	Preis nach Aufwand	
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung (Ziffer 8.3)**		
• innerhalb der Geschäftszeiten	52,94	63,00
• außerhalb der Geschäftszeiten	105,88	126,00
Unmöglichkeit der Durchführung** (Vergebliche Anfahrt trotz Terminvereinbarung)	53,00	
Kosten für unberechtigte Zutrittsverweigerung (Ziffer 3.2)**	53,00	
Kosten für Bankrücklastschriften	3,00 (zzgl. zu der vom Kreditinstitut berechneten Gebühr)	

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit: 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

**Die genannten Gebühren gelten innerhalb des Netzgebietes der Stadtwerke Konstanz GmbH. Außerhalb dieses Netzgebietes gelten die Gebühren des jeweiligen Netzbetreibers.